



| | | |
|--|---------------------------------|---------------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: VO/2019/056 | |
| - öffentlich - | Datum: 19.08.2019 | |
| FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport | Ansprechpartner/in: | |
| | Bearbeiter/in: Mönke, Christina | |
| Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt) | | |
| vorgesehene Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 11.09.2019 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Streetwork-Projekt Rendsburg für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Eine Beteiligung aller beteiligten Städte und Gemeinden wird durch die vorliegenden Erklärungen vorausgesetzt.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den zusätzlichen Bedarf des Projektes für die besondere Gruppe der „Jungen Wilden“ ergänzend
 - a. in voller Höhe der insgesamt geltend gemachten Mehrkosten in Höhe von 34.990 €
 - b. anteilig nach Maßgabe der bisherigen quotalen Verteilung mit einem Anteil von 17.460 €

zu fördern.

Sachverhalt:

Seit 2005 gibt es unter der Trägerschaft der Brücke e.V. ein Projekt, welches die Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg fördert.

Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Stadt Büdelsdorf, der Stadt Rendsburg, dem Amt Fockbek, der Gemeinde Owschlag, dem Amt Jevenstedt sowie dem Amt Eiderkanal.

Die aktuelle Vereinbarung mit Laufzeit bis 31.12.2019 ist der Vorlage beigelegt.

Der Kreis leistet die fachliche Begleitung des Projektes in der Rolle des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.

In der Steuerungsgruppensitzung am 24.06.2019 wurde von allen Projektbeteiligten eine Notwendigkeit zur Verlängerung des Projektes aus fachlicher Sicht festgestellt.

Insbesondere die konstante Bindung an Personen und Räumlichkeiten in Rendsburg macht es möglich, die Zielgruppen zu erreichen und eine echte Wirkung für die präventive Arbeit dieses Projektes zu ermöglichen.

Umfangreiche Beratungen der jungen Menschen vor Ort und auch der Projektträger sind möglich, da eine Kenntnis über die Strukturen und die Organisation der handelnden Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht.

Auch der ergänzend geltend gemachte Bedarf durch den Projektträger im Zusammenhang mit den „jungen Wilden“ macht deutlich, dass ein Abbruch des Grundprojektes zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall zielführend ist.

Ein Antrag der Brücke e.V. mit den inhaltlichen Begründungen ist in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Die Kostenaufstellung des Trägers sieht eine Steigerung von 3,3% vor:

| | | Vertragslaufzeit 2020 - 2022 | |
|--|------------------|-------------------------------------|-----------------|
| | | Insgesamt | jährlich |
| 1. Personalkosten | | 156.709 € | 52.236 € |
| 2. Raumkosten Jugendservice-Büro | Miete, NK | 21.600 € | 7.200 € |
| | Energie, Abgaben | 6.062 € | 2.021 € |
| | Instandhaltung | 5.400 € | 1.800 € |
| 3. Betreuungsaufwand, Projekte | | 22.953 € | 7.651 € |
| 4. Versicherungen, Beiträge | | 1.836 € | 612 € |
| 5. Fortbildungs- und Reisekosten | | 10.605 € | 3.535 € |
| 6. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung | | 1.836 € | 612 € |
| 7. Telekommunikation, EDV, Verwaltung und Systemkosten | | 40.269 € | 13.423 € |
| Gesamtkosten | | | 89.090 € |

Von den bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 86.200 € trägt der Kreis 42.985 €. Der Anteil des Kreises würde auf rund **44.500 €** steigen. Ergänzend werden zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Herausforderung mit den „jungend Wilden“ geltend gemacht. Hierzu wäre eine gesonderte Entscheidung des Ausschusses – auch über die Verteilung der Mittel – zu treffen.

Die Aufstellung einer möglichen Mehrbelastung der an der Finanzierung des Streetworkprojektes beteiligten Körperschaften, sofern die Kosten von rd. € 35.000,-- nach Maßgabe der bisherigen quotalen Beteiligung verteilt werden:

| | |
|------------------------------------|--------------------|
| Kreis Rendsburg-Eckernförde | 17.460,00 € |
| Stadt Rendsburg | 7.260,00 € |
| Stadt Büdelsdorf | 2.440,00 € |
| Amt Fockbek | 2.440,00 € |
| Amt Jevenstedt | 1.930,00 € |
| Amt Eiderkanal | 2.620,00 € |
| Gemeinde Owschlag | 840,00 € |
| Insgesamt | 34.990,00 € |

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine quotale Verteilung sachgerecht, um auch weiterhin den gemeinsamen Auftrag und Nutzen an diesem Projekt zu verdeutlichen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt aller Zustimmungen zu dem Projekt und der Erhöhung des Projektansatzes für die „jungen Wilden“.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

44.500 € für jeweils 3 Jahre für das Projekt.

17.460 € für die ergänzende Betreuung der „jungen Wilden“.

Anlage/n:



Vereinbarung

zwischen

**der Stadt Büdelsdorf,
der Stadt Rendsburg,
dem Kreis Rendsburg-Eckernförde,
dem Amt Fockbek,
der Gemeinde Owschlag,
dem Amt Jevenstedt und
dem Amt Eiderkanal**
(als Projektträger)

sowie

der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
(als Durchführungsträger)

über das Projekt „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)“.

§ 1

- (1) Das Streetwork-Projekt ist eine gemeinsame Aufgabe der o. a. Projektträger. Mit der Durchführung wird die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. betraut (Durchführungsträgerschaft). Die Fachaufsicht nimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde wahr.
- (2) Grundlage des Streetwork-Projektes sind - soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts Abweichendes ergibt - das Eckpunktepapier (**Anlage 1**) sowie das Bewerbungsschreiben der Brücke Rendsburg Eckernförde e.V. vom 14.10.2013 (**Anlage 2**). Diese sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (3) Der Kostenrahmen ist auf maximal 86.200 € jährlich begrenzt.
- (4) Die Vertragspartner vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. verpflichtet sich, die Vorgaben des o.g. Eckpunktepapiers einzuhalten, die Projektträger regelmäßig im Rahmen eines Trägertreffens zu informieren sowie vor Entscheidungen, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen (Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung), deren Einvernehmen herbeizuführen.
- (5) Die Projektträger werden vom Durchführungsträger mindestens zweimal jährlich zu einem Trägertreffen eingeladen.

§ 2

- (1) Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. stellt für die Durchführung des Streetwork-Projektes Sozialpädagogen/Sozialarbeiter ein.
- (2) Die Mittel für die Personal- und Sachausstattung sowie die laufenden Geschäftskosten des Streetwork-Projektes werden in einem Kosten- und Stellenplan von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. nachgewiesen. Das gleiche gilt für die jeweiligen Anteilsbeträge der Projektträger. Jeder Projektträger erhält eine Ausfertigung des Kosten- und Stellenplans.
- (3) Am Jahresende gegebenenfalls verbleibende Haushaltsmittel des Streetwork-Projektes werden grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Im Falle der endgültigen Beendigung des

Projektes werden die verbleibenden Haushaltsmittel entsprechend der Beteiligungsanteile nach § 4 Abs. 2 an die Projektträger erstattet. Die Projektträger erhalten vom Durchführungsträger einen Auszug aus dem jeweiligen Jahresabschluss.

- (4) Wesentliche Änderungen der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. innerhalb des Kosten- und Stellenplans werden nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit den Projekt-trägern getroffen.
- (5) Die für Prüfungszwecke gegebenenfalls von den Projektträgern benötigten Unterlagen werden von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. in vollem Umfang ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt.

§ 3

- (1) Aus der Durchführungsträgerschaft für das Streetwork-Projekt ergeben sich für die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. insbesondere folgende Verpflichtungen und Rechte:
 - a) Wahrnehmung der sich aus dieser Vereinbarung und dem gemeinsamen Eckpunktepapier ergebenden Aufgaben sowie die Übernahme sämtlicher damit verbundener Kosten,
 - b) Vertretung des Streetwork-Projekts nach außen,
 - c) Wahrnehmung der Aufgaben eines Anstellungsträgers für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Streetwork-Projektes (u. a. Einstellung, Eingruppierung, Kündigung, Arbeitsschutz, etc.),
 - d) Innere Organisation (Erlass einer Geschäftsordnung, Dienstanweisung pp.),
 - e) Ausübung der Dienstaufsicht i.S.d. § 15 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz –LVwG).
- (2) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt als öffentlicher örtlicher Jugendhilfeträger ergänzend zum Durchführungsträger die fachliche Begleitung des Streetwork-Projektes sicher.

§ 4

- (1) Die Projektträger beteiligen sich an dem Streetwork-Projekt jährlich mit folgenden Beträgen:

| | |
|------------------------------------|--------------------|
| Kreis Rendsburg Eckernförde | 42.985,-- € |
| Stadt Rendsburg | 17.881,-- € |
| Stadt Büdelsdorf | 6.018,-- € |
| Amt Fockbek | 6.018,-- € |
| Amt Jevenstedt | 4.757,-- € |
| Amt Eiderkanal | 6.477,-- € |
| Gemeinde Owschlag | 2.064,-- € |
| | <hr/> |
| | 86.200,-- € |

- (2) Die Anteilsbeträge sind in zwei Teilbeträgen, zum Anfang des jeweiligen Halbjahres, an die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. (Konto Nr. 4000 211, Sparkasse Mittelholstein AG, BLZ 214 500 00, Kassenzzeichen: Streetwork-Projekt) zu überweisen.

- (3) Das Streetwork-Projekt verfügt über ein Büro in Rendsburg, Herrenstraße 11, welches unbefristet als Geschäftsraum angemietet ist. Die durch die Nutzung entstehenden Kosten (Betriebskosten, Reinigung, Schönheitsreparaturen, Telefon) werden dem Streetwork-Projekt angelastet. Dies gilt auch für zusätzliche Räumlichkeiten, die durch die Projektträger für das Streetwork-Projekt zur Verfügung gestellt werden.

§ 5

Das Streetwork-Projekt wird durch eine Steuerungsgruppe begleitet, für die eine Geschäftsordnung zu entwickeln ist und die aus maximal 6 Mitgliedern besteht. Von Seiten der Projektträger wird jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter des Kreises, des kommunalen Bereiches und des Amtsbereiches in die Steuerungsgruppe entsendet. Der Durchführungsträger kann 2-3 Vertreter entsenden.

§ 6

Es ist ein jährlicher Verwendungsnachweis über die Verwendung der Mittel, spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

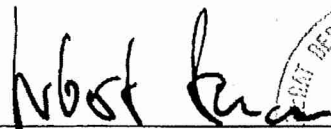
§ 7

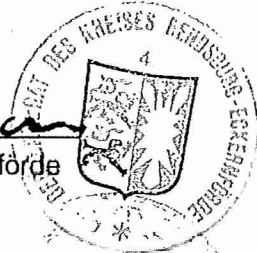
Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. erhält die Möglichkeit der Einnahmeerzielung bei der Begleitung von kommerziellen Veranstaltungen.

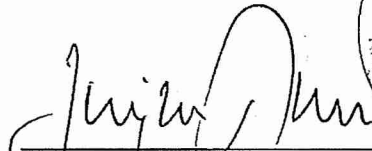
§ 8

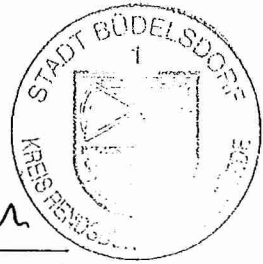
Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Sie gilt für die Dauer des Projektes, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019.


Rendsburg, den 26. Januar 2017


Kreis Rendsburg-Eckernförde





Stadt Büdelsdorf

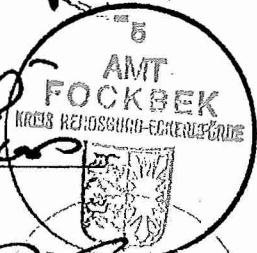



Stadt Rendsburg

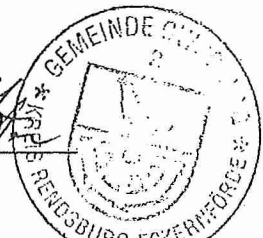


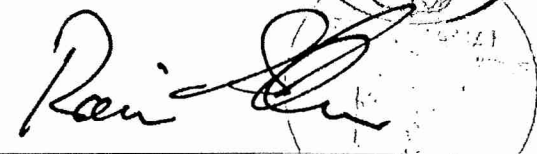

Amt Jevensiedt


Amt Fockbek

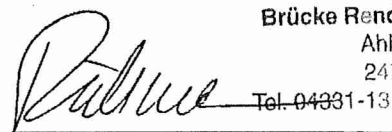



Gemeinde Owschlag




Amt Eiderkanal




Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Ahmannstraße 2a
24768 Rendsburg
Tel. 04331-132362 Fax 04331-132365
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



#jungundwild



Ladungsankündigungen und Vorladungen eines Monats an Y.B.,

Nicht enthalten: die umfängliche Anklageschrift
Nicht vorhanden: ein Schreiben der Jugendgerichtshilfe



#jungundwild

Eine neue Gruppe von Intensiv-Tätern in der Streetwork-Arbeit

Inhalt

| | |
|-------------------------------------|------|
| 1. Streetwork - kurzer Überblick | S. 2 |
| 2. #Jungundwild - Ausgangssituation | S. 3 |
| 3. Status Sommer 2019 | S. 4 |
| 4. Das weitere Vorgehen | S. 5 |
| 5. Kosten- und Finanzierungsplan | S. 7 |

1. Streetwork - kurzer Überblick

Seit 2005 ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. Durchführungsträger des Streetwork-Projekts für die Region Rendsburg und Umgebung. Auftraggeber sind

- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Stadt Rendsburg
- Stadt Büdelsdorf
- Amt Fockbek
- Amt Jevenstedt
- Amt Eiderkanal
- Gemeinde Owschlag

Die Auftraggeber bilden eine mindestens einmal jährlich tagende Steuerungsgruppe, die anhand eines Berichts Schwerpunkte der Beauftragung formuliert.

Die Arbeit des Projekts umfasst inhaltlich 3 Säulen:

- Clearingstelle / Einzelfallhilfen / Jugend-Service – Büro (JSB)
- Aufsuchende Arbeit / Veranstaltungen
- Beauftragungen / Projekte

Die Tätigkeit von Streetwork richtet sich Jugendliche sowie im Bedarfsfall auch an junge Erwachsene, die mit klassischen Instrumenten und Konzepten der Jugendarbeit nicht oder nicht ausreichend erreicht werden. Neben den delinquent handelnden Gruppen von Jugendlichen, aggressiven Jugendlichen und Jugendlichen mit neonazistischen Orientierungen besteht die Zielgruppe des Streetwork-Projekts auch zu einem nicht unerheblichen Anteil aus jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Kooperationen

- Jugendamt – u.a. seit 2012 „Täter-Opfer-Ausgleiche“ (Zusatzausbildung)
- Einrichtungen und Projekte der Offenen Jugendarbeit
- Polizei: Kripo Ermittlungsgruppe Jugend, Bezirksdienst, Wache(n) im Wirtschaftsraum Rendsburg
- Gerichte und Staatsanwaltschaft
- Jobcenter, Ordnungsbehörden, Sicherheitsdienste, Sanitäter, Bewährungshilfe, Maßnahmenträger der SGB II, Wohnungsbaugesellschaften, Sozialer Dienst des Krankenhauses, Beratungsstellen, Vereine, Verbände etc.
- Projektbezogene Unterstützer: Sparkasse Mittelholstein, Service-Clubs im Wirtschaftsraum, der Rat / Verein zur Kriminalitätsverhütung sowie kleinere Firmen im Wirtschaftsraum.



Fälle 2018

| | |
|------------------------------|-------|
| Anzahl Klienten: | 302 |
| Betreuungskontakte: | 2.546 |
| Anteil Migrationshintergrund | 50% |

| Themen | Anzahl der Leistungen: |
|--------|------------------------|
|--------|------------------------|

| | |
|--|-----|
| Jugendkriminalität | 916 |
| Jugendhilfe / JSD | 72 |
| Sozialleistungen, ALG I,II, Kindergeld | 672 |
| Wohnen / Obdachlosigkeit | 264 |
| Schule / Arbeit / Ausbildung | 47 |
| Gesundheit / Sucht / Psyche | 46 |
| Verfügbarkeitsadresse & SH* | 502 |
| Finanzen / Schulden | 49 |

*SH= Selbsthilfeaktivitäten

Ressourcen

- 1 Personalstelle, geteilt in ½ weiblich und männlich
- Anlaufstelle: Jugend-Service-Büro (JSB)
- wechselnde ehrenamtliche Helfer*innen – das „Jung-Team“

2. #jungundwild - Ausgangssituation

Seit dem Frühjahr 2018 ist in der Streetwork-Arbeit eine neue Gruppe, sehr junger Straftäter in der Region Rendsburg präsent.

Die Mitglieder der Gruppe kommen aus dem gesamten Wirtschaftsraum. Auch wenn der überwiegende Teil der Straftaten in Rendsburg und Büdelsdorf begangen wird, können auch die Umlandgemeinden unzählige Straftaten (Vandalismus / Einbrüche in Schulen, etc.) feststellen. Hier ist besonders das Amt Eiderkanal betroffen.

Im Einzelnen sind aufzuführen:

- Körperverletzungsdelikte (einfach bis schwer) zzgl. das Filmen von schweren Prügeleien und das Verbreiten der Aufnahmen in den Sozialen Netzwerken
 - Aktuell: Auch bei der (medienrelevanten) Messerstecherei zwischen zwei aus Syrien geflüchteten Familien waren mindestens 10 dieser „jungen Wilden“ zugegen und beteiligt, wenn auch hier eher als Geschädigte.
- Diebstahl-, Raub- und Einbruchdelikte
 - Aktuell: Einbrüche in Autohäuser, Diebstahl von teils hochpreisigen Fahrzeugen
In Folge: Fahren ohne Fahrerlaubnis, z.T. gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, etc. (auch presserelevant)
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Sachbeschädigungen etc.

Einige dieser jungen Menschen sind bereits nach kurzer Zeit zum "Intensivtäter" erklärt worden (Anzahl der Straftaten, bzw. Schwere der Straftaten).



Die Gruppe

- der Täter umfasst 10-15 Personen im Alter von 12-17 Jahren sowie eine große Peergroup.
- Die Gruppe ist abgesehen vom Geschlecht (männlich) heterogen:
 - Sie besteht aus deutschen Kindern und Jugendlichen sowie jungen Menschen mit Migrationshintergrund.
 - Die jungen Menschen kommen u.W. sowohl aus gut situierten bürgerlichen Kreisen als auch aus Familien, die eher am sozialen und ökonomischen Rand der Gesellschaft leben.
 - Einzelne Jugendliche leben in Einrichtungen der Erziehungshilfe im Wirtschaftsraum Rendsburg.
 - Viele der Gruppenmitglieder haben einen schulischen Förderbedarf.

Öffentliche Präsenz

Die "Gruppe" (immer auch wechselnde "Formationen") hält sich häufig in der Rendsburger Innenstadt auf.

Es kommt wiederholt zu Straftaten, über die in der regionalen Presse berichtet wird.

3. Status - Sommer 2019

Mit Blick auf die Schwere der Straftaten, insbesondere der Körperverletzungsdelikte und den dazugehörigen Phänomenen (das Filmen von Prügeleien und das Verbreiten der Aufnahmen in den Sozialen Netzwerken, etc.), wendet sich im **Frühjahr 2018** Streetwork, quasi als Seismograph, an die Ermittlungsgruppe Jugend der Kriminalpolizei und an den Leiter des Jugendamtes mit der Bitte um die Einberufung eines "Runden Tisches" (Stadt Rendsburg, Kreis Jugendamt/ Jugendsozialdienst, Kripo EG Jugend, Jugendgerichtshilfe, etc.). Der Runde Tisch tritt erstmals im **Juni** zusammen.

Ergebnisse:

- Polizei und Jugend- und Sozialdienst (JSD) des Jugendamtes kooperieren am Einzelfall enger; es erfolgt eine schnellere und direktere Einbindung des JSDs.
- Streetwork sucht aktiv die Gruppe in der Innenstadt auf, insbesondere an der Unterführung zur Altstadtsschule, mit dem Ziel der Kontaktabahnung.
- Die Gruppe erhält den Arbeitstitel „**junge Wilde**“.

In der **Folgezeit** gelingt es den Mitarbeitenden des Streetworks über die aufsuchende Arbeit, Kontakt zur Gruppe aufzunehmen. Parallel dazu werden i.R. von Jugendgerichtsverfahren mehreren Jugendlichen aus der Gruppe Weisungen und Auflagen erteilt (Leistung gemeinnütziger Arbeit), deren Ableistung über das das Jugendservicebüro organisiert wird oder direkt vor Ort erfolgt. Einer der „jungen Wilden“ ist seit Mai 2019 vom Amtsgericht Kiel an Streetwork zur „Betreuung“ nach Verschonungsbeschluss zumindest bis zur Eröffnung der Hauptverhandlung zugewiesen.

Fazit:

Streetwork ist es gelungen einen Zugang zu dieser Gruppe zu bekommen. Die Anbindung der Gruppe an das Jugendservicebüro ist geglückt. Es gibt einen guten Kontakt zu den „Anführenden“ der Gruppe. Die Mitarbeitenden des Projekts werden von den jungen Menschen akzeptiert. Einzelne und auch mehrere junge Menschen zusammen kommen regelmäßig ins JSB. Sogar einige Eltern dieser Jungen sind regelmäßig mit den Mitarbeitenden des Projekts im Kontakt.



Im **September 2018** tagt der Runde Tisch erneut. Im **November 2018** finden ein weiterer Austausch mit dem Jugendamt und die gemeinsame Bewertung der aktuellen Situation statt.

Ergebnisse:

- Die Beteiligten begrüßen, dass Streetwork einen Zugang zur Gruppe hat. Insbesondere die Situation an der Schule Altstadt / Unterführung scheint befriedet.
- Die Vertreter der Stadt Rendsburg sehen die Offene Jugendarbeit in der Arbeit mit dieser Gruppe überfrachtet und überfordert.
- Streetwork wird gebeten
 - den Kontakt zum Jugendamt zu intensivieren, um über mögliche Angebote für diese Gruppe zu beraten und
 - erste konzeptionelle und strukturelle Ansätze zu entwickeln, wie und wo mit den „jungen Wilden“ gearbeitet werden soll.

Am **24.6.2019** berät die Steuerungsgruppe des Projekts den Sachverhalt. Die Problemlage wird seitens der Kommunen und Ämter noch einmal bekräftigt. Die Steuerungsgruppe ist sich darüber einig, dass es sich bei den „jungen Wilden“ nicht um ein vorübergehendes, kurzfristiges Phänomen, sondern um eine etablierte Gruppe handelt, die eine erhebliche Anziehungskraft auf viele junge Menschen ausübt. Der entstandene Kontakt der Streetworker zu dem Personenkreis wird als Chance bewertet. Die Vertreterin des Jugendamtes des Kreises übernimmt es, eine engere Zusammenarbeit mit ihrem Hause, insbesondere mit der Jugendgerichtshilfe hausintern zu beraten.

Festzuhalten ist:

- **Streetwork ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung nicht in der Lage, weitergehend adäquat auf die Bedürfnisse und Bedarfe der „jungen Wilden“ einzugehen und zu reagieren**
- **Streetwork benötigt neue Räumlichkeiten (inzwischen umgesetzt)**

4. Das weitere Vorgehen

a. In der Struktur Streetwork / Jugendservicebüro (JSB) bleiben

Streetwork konnte mit seinem Arbeitsansatz und der Haltung der handelnden Akteure den Zugang zu den „jungen Wilden“ herstellen – eine unverzichtbare Voraussetzung für alles weitere.

- Die Gruppe ist nicht auf der Suche nach Angeboten zur Freizeitgestaltung (sie verbringen ihre Freizeit aus ihrer Sicht erfüllend), sondern auf der Suche nach Antworten auf Fragen zu Delinquenz und dessen Folgen, Orientierung (schulisch, beruflich, persönlich), Randständigkeit, etc. Im JSB finden sie Antworten auf diese Fragen.
- Die Jugendlichen treffen zudem auf Gleichgesinnte, auch auf etwas ältere Personen, die schon da waren, wo sie jetzt sind, auf Erfolgsgeschichten, auf „abschreckende Beispiele“.
- Aufgrund der wenigen „Regeln“ im Haus können sie diesbezüglich einmal nicht scheitern, wie z. B. in der Schule, in Vereinen, Jugendzentren, Familien.
- Unser Arbeitsansatz - "Empowerment", Hilfe zur Selbsthilfe, Übernahme von Verantwortung, Selbstbestimmung, etc. - entspricht dem Selbstverständnis dieser "jungen Wilden" eher als andere Settings.

Mit Blick auf das, was im Alltag in der Begegnung mit uns und mit den anderen Nutzer*innen im JSB passiert, macht es Sinn, gegenwärtig keine zusätzlichen Angebote für diese Gruppe zu schaffen, sondern vielmehr das Bestehende zu erweitern.



b. Die Nutzbarkeit von Streetwork / Jugendservicebüro erweitern und prospektiv „interessante“ Partner einbeziehen

- Die Möglichkeiten der Begegnung und des „Miteinander-voneinander-Lernens“ sollen erweitert werden.
- Durch die neuen Räume können zusätzliche Angebote aus dieser neuen Anlauf- & Beratungsstelle heraus installiert werden.
- Für die „jungen Wilden“ potentiell interessante Partner (z.B. „Jugend Stärken im Quartier“, insbes. die Kulturwerkstatt, die Integrationscoachs) sollen in die Arbeit eingebunden werden.
- Umsetzung, Begleitung und Durchführung von Weisungen und Auflagen.

c. Zuarbeit an die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes

Bearbeitung der Fälle von jungen Menschen, die bei Streetwork angebunden sind:

- Bei Beauftragung durch das Jugendamt: Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe gem. §§ 52 SGB VIII und 38, 50 JGG, (u.a. individuelle Begutachtung und Berichterstattung vor dem Jugendgericht)
- Begleitung von Diversionsverfahren
- Umsetzung von Weisungen und Auflagen
 - Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit unter Inanspruchnahme der Ressourcen der Gesamtorganisation Brücke und der Kooperationspartner, ggfs. auch Ableistung der Arbeit vor Ort im Jugendservicebüro
 - Vermittlung von Betreuungshelfern und Begleitung von Betreuungsweisungen, ggfs. auch Durchführung von Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften
 - Vermittlung und Durchführung von sozialen Trainingskursen/Anti-Gewalt-Training (AGT)
 - Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (Mediation)

Qualifikationen für die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleich und AGT sind im Jugendservicebüro und bei der Brücke vorhanden.

d. Ressourcenbedarf

Die Bedürfnisse der Gruppe (Bewegung, laut sein, rangeln, chillen, Musik hören, essen, trinken) sind in den neuen Räumen realisierbar. Benötigt wird eine **Verlängerung der Öffnungszeiten** des Jugend-Service-Büros, da die „jungen Wilden“ aufgrund ihres Alters vormittags in der Schule sind oder sein sollten.

Die konstante, verbindlich Anbindung der „jungen Wilden“ in Verbindung mit den verlängerten Öffnungszeiten ist neben den bestehenden Aufgaben mit 1 Personalstelle nicht leistbar. Diese „neue Zielgruppe“ muss kontinuierlich durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen begleitet werden.

Dies ist gewährleistet, wenn das bestehende Personal im Streetwork - Projekt um 0,5 Stellen aufgestockt wird.

- Die Öffnungszeiten des Jugendservicebüros ließen sich so auch auf den Nachmittag ausweiten, um für die neue Zielgruppe ein verlässliches Angebot in den Nachmittagsstunden vorzuhalten".
- Gleichsam wäre die immer wieder bestehende "Jung-Team-Problematik" (Zuweisung 1-€-Jobber, geeignete Bewerber*innen, Verlässlichkeit, etc.) gelöst, da die Öffnungszeiten immer durch einen der beiden hauptamtlichen Kräfte abgedeckt und begleitet wären. (mehr als win-win also)



5. Kosten- und Finanzierungsplan

Streetwork im Wirtschaftsraum Rendsburg

Zusatzprojekt #jungundwild 2020

| | |
|---|----------------|
| Personalkosten | 29990€ |
| Betreuung, Projektaufwand #jungundwild | 4000€ |
| Fortbildung, Reisekosten | 1000€ |
| Gesamtkosten | 34990 € |

Um die Bezuschussung des Zusatzprojekts #jungundwild in vorstehend genannter Höhe wird gebeten.